

Protokoll

Sitzung im Umlaufverfahren der Stadtvertretung der Stadt Krakow am See

Sitzungstermin:	Dienstag, 21.04.2020
Raum, Ort:	
Sitzungsbeginn:	19:00 Uhr
Sitzungsende:	24:00 Uhr

Anwesende:

Vorsitz

Herr Jörg Oppitz

Mitglieder

Frau Anne-Katrin Schulze

Herr Hilmar Fischer

Frau Ilka Boomgaarden-Kühl

Herr Frank Eilrich

Herr Wolfgang Fentzahn

Herr Lothar Fetzer

Herr Wolfgang Geistert

Frau Carolin Heidmann

Herr Dr. Hannes Kremp

Frau Nadine Krüger

Herr Dr. Christoph Küsters

Herr Christian Pawelke

Frau Friederike Peters

Herr Jürgen Weichold

Öffentlicher Teil:

1. Grundsatzbeschluss zum schriftlichen Umlaufverfahren Vorlage: 2020/056

Nach Auswertung der Abstimmungsblätter durch Frau Zeiske und Frau Ritter seitens der Verwaltung wird festgestellt, dass von 15 gewählten Stadtvertretern*innen 15 Stadtvertreter*innen an der Stadtvertreterversammlung im Umlaufverfahren teilgenommen haben. Die Beschlussfähigkeit ist somit gegeben. Die Auswertung erfolgte am 22.04.2020.

Es haben sich von den 15 gewählten Stadtvertretern*innen 15 Stadtvertreter*innen für eine Beschlussfassung des nachfolgenden Beschlusses im Umlaufverfahren ausgesprochen.

Beschluss-Nr.: 09/2020

Die Stadtvertretung beschließt auf der Grundlage der Entscheidung des Innenministeriums vom 24.3.2020 von der Möglichkeit Gebrauch zu machen, die Beschlussfassungen der nächsten Sitzungen im schriftlichen Umlaufverfahren durchzuführen und auf Präsenzsitzungen zu verzichten. Das gilt ebenfalls für die Beschlüsse des Hauptausschusses und für die Empfehlungen der beratenden Ausschüsse.

**Abstimmung: 15 gewählte Stadtvertreter*innen – 15 davon Teilnahme am Umlaufverfahren
15 Ja-Stimmen; 0 Nein-Stimmen; 0 Stimmenthaltungen**

**2. Bericht des Bürgermeisters über wichtige Angelegenheiten der Stadt
Vorlage: 2020/075**

Friedhofshalle

Der Fördermittelbescheid liegt dem Amt seit dem [26.03.2020](#) vor. Die Bauvorbereitungen, wie die Beräumung der Flächen und Umverlegung des Weges einschließlich der Leitungen, befinden sich derzeit in der Abstimmung. Ein vorzeitiger Baubeginn ist beantragt.

Brücke Nordischer Hof

Die Planungen laufen und Angebote sind bereits eingeholt worden.

1. Stahlvariante ca. 49.000 €
2. Holzvariante ca. 46.000 €

Die Stahlvariante wird aufgrund der Nachhaltig- und Beständigkeit favorisiert und bekommt den Vorrang.

Der Statiker verlangt eine Baugrunduntersuchung, die kurzfristig in Auftrag gegeben werden soll (Kostenpunkt ca. 1000 €).

Die Ausschreibungen sind noch nicht erfolgt und werden über den Bausschuss geprüft.

Plauer Chaussee

Straßenbeleuchtung und Gehweg Vorbereitungen laufen

Seepromenade

Aufgrund der Corona-Pandemie und die damit zu gewährleistende Sicherheit der Mitarbeiter, wird die beauftragte Firma die Arbeiten zunächst aussetzen. Sofern sich die Lage dahingehend beruhigt hat, wird die Firma schnellstmöglich mit den Arbeiten beginnen.

Die Bänke werden durch die Wokra somit noch nicht aufgestellt.

Wokra/ Treppe Dobbiner Chaussee

Es liegt ein Angebot für die Beleuchtung vor. Die Treppe soll jedoch besser ausgeleuchtet werden, somit wird dieses Angebot nochmal überarbeiten.

Andere Angebote liegen nicht vor (Stand [02.04.2020](#)).

Wasserstand Krakower See

Anfang März wurden wir auf den hohen Wasserstand des Krakower Sees hingewiesen. Die Wäschebrücke und auch die Wege sind bzw. waren zum Teil unterspült. Wir haben daraufhin Kontakt mit dem Staatlichen Amt für Landwirtschaft und Umwelt Mittleres Mecklenburg, aufgenommen. Laut Info des zuständigen Amtes sollte sich der Wasserstand bis zur KW 13 wieder reguliert haben. Das ist augenscheinlich nicht geschehen. Am 31.03 hat daraufhin ein gemeinsamer Vororttermin stattgefunden. Der See soll schrittweise um insgesamt 5 cm abgesunken werden.

Wokra

Die öffentlichen Toiletten sind seit dem [30.03.2020](#) geschlossen. Aufgrund der fehlenden Reinigungsmittel, Schutzkleidung etc. war es nicht mehr möglich die Sicherheit der Mitarbeiter zu gewährleisten. Herr Ruhnau hat sich seit Wochen bemüht die nötigen Mittel zu beschaffen. Leider ohne Erfolg, so dass keine andere Maßnahme mehr möglich war.

**3 . 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 16 "Campingplatz" - Städtebaulicher Vertrag
Vorlage: 2019/629-01**

Es haben sich von den 15 gewählten Stadtvertretern*innen 14 Stadtvertreter*innen für eine Beschlussfassung des nachfolgenden Beschlusses im Umlaufverfahren ausgesprochen. Herr Geistert erklärt sich gem. § 24 KV M-V für befahren und nimmt an der Abstimmung nicht teil.

Beschluss-Nr: 10/2020

Die Stadtvertretung bestätigt den beiliegenden städtebaulichen Vertrag vom 27.02.2020 zur 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 16 „Campingplatz“.

**Abstimmung: 15 gewählte Stadtvertreter*innen – 14 davon Teilnahme am Umlaufverfahren
14 Ja-Stimmen; 0 Nein-Stimmen; 0 Stimmenthaltungen**

Herr Geistert erklärt sich gem. § 24 KV M-V für befahren und nimmt an der Abstimmung nicht teil.

**4 . 13. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Krakow am See - Aufstellungsbeschluss
(B-Plan Nr. 52 "Photovoltaikanlage Klein Grabow")
Vorlage: 2020/036-01**

Der Abstimmungsblätter ist bzgl. der Abstimmung zum Umlauf zu entnehmen, dass von den 15 gewählten Stadtvertretern*innen 13 Stadtvertreter*innen mit Ja und 2 Stadtvertreter*innen mit Nein gestimmt haben.

Da somit nicht ein Viertel oder mehr Mitglieder der Stadtvertretung gegen eine Beschlussfassung im Umlaufverfahren zu diesem Tagesordnungspunkt gestimmt haben, ergibt sich folgende Abstimmung zur Entscheidung in der Sache.

Beschluss-Nr.: 11/2020

Die Stadtvertretung beschließt für Flächen des Flächennutzungsplanes, die bisher als Flächen für die Landwirtschaft ausgewiesen waren, zukünftig als sonstiges Sondergebiet gemäß § 11 Abs. 2 BauN-VO mit der Zweckbestimmung Photovoltaikanlage auszuweisen.

Das Sondergebiet betrifft Flächen in der Gemarkung Klein Grabow.

Der Aufstellungsbeschluss zur 13. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Krakow am See ist ortsüblich bekannt zu machen.

**Abstimmung: 15 gewählte Stadtvertreter*innen – 15 davon Teilnahme am Umlaufverfahren
13 Ja-Stimmen; 1 Nein-Stimmen; 1 Stimmenthaltung**

**5 . Bebauungsplan Nr. 52 "Photovoltaikanlage Klein Grabow" - Aufstellungsbeschluss
Vorlage: 2020/035-01**

Der Abstimmungsblätter ist bzgl. der Abstimmung zum Umlauf zu entnehmen, dass von den 15 gewählten Stadtvertretern*innen 13 Stadtvertreter*innen mit Ja und 2 Stadtvertreter*innen mit Nein gestimmt haben.

Da somit nicht ein Viertel oder mehr Mitglieder der Stadtvertretung gegen eine Beschlussfassung im Umlaufverfahren zu diesem Tagesordnungspunkt gestimmt haben, ergibt sich folgende Abstimmung zur Entscheidung in der Sache.

Beschluss-Nr.: 12/2020

Zur Schaffung der Planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung von Photovoltaikanlagen beschließt die Stadtvertretung die Aufstellung des Bauungsplanes Nr. 52 „Photovoltaikanlage Klein Grabow“.

Ziel des Bebauungsplanes soll es sein, durch Festsetzung eines sonstigen Sondergebietes mit der Zweckbestimmung „Photovoltaikanlagen“ gemäß § 11 Abs. 2 BauNVO die Realisierung und den Betrieb einer Freiflächenphotovoltaikanlage einschließlich der erforderlichen Nebenanlagen planungsrechtlich zu ermöglichen und die Erzeugung von umweltfreundlichem Solarstrom zu sichern.

Das Plangebiet umfasst eine Größe von ca. 100 ha wovon ca. 63 ha zur Solarstromerzeugung genutzt werden sollen und betrifft Flächen der Flurstücke 120, 122, 123, 124, 128, 1, 3, 6, 7/1, 7/2, 9, 11, 12, 14, 15, 20 der Flur 2 in der Gemarkung Klein Grabow und wird wie folgt begrenzt:

-im Norden	durch Gehölzflächen
-im Nordosten	durch landwirtschaftliche Flächen
-im Süden und Südwesten	durch die Ortschaft Klein Grabow und landwirtschaftliche Flächen
-im Westen	durch landwirtschaftliche Flächen

Das Planverfahren wird im Regelverfahren entsprechend den Bestimmungen des Baugesetzbuches durchgeführt.

Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

**Abstimmung: 15 gewählte Stadtvertreter*innen – 15 davon Teilnahme am Umlaufverfahren
13 Ja-Stimmen; 1 Nein-Stimmen; 1 Stimmenthaltung**

6 . Bebauungsplan Nr. 52 "Photovoltaikanlage Klein Grabow" - Städtebaulicher Vertrag Vorlage: 2020/037

Der Abstimmungsblätter ist bzgl. der Abstimmung zum Umlauf zu entnehmen, dass von den 15 gewählten Stadtvertretern*innen 13 Stadtvertreter*innen mit Ja und 2 Stadtvertreter*innen mit Nein gestimmt haben.

Da somit nicht ein Viertel oder mehr Mitglieder der Stadtvertretung gegen eine Beschlussfassung im Umlaufverfahren zu diesem Tagesordnungspunkt gestimmt haben, ergibt sich folgende Abstimmung zur Entscheidung in der Sache.

Beschluss-Nr.: 13/2020

Die Stadtvertretung bestätigt den beiliegenden städtebaulichen Vertrag zum Bebauungsplan Nr. 52 „Photovoltaikanlage Klein Grabow“.

**Abstimmung: 15 gewählte Stadtvertreter*innen – 15 davon Teilnahme am Umlaufverfahren
13 Ja-Stimmen; 1 Nein-Stimmen; 1 Stimmenthaltung**

Vorsitz
J. Oppitz
Bürgermeister

Protokollführung